



TOP 15

Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 17. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Theologische Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ beschäftigt. Was die sachliche Notwendigkeit dieser Stelle betrifft, war sich der Ausschuss einig. Demnach nimmt das Pilgern mittlerweile einen festen Platz im Betätigungsfeld von Kirchengemeinden und sich frei organisierenden Gruppen ein. Bei den Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Thema um eine Form handelt, die deutlich erkennbare spirituelle Wurzeln und eine alte Tradition aufweist.

Der Finanzausschuss hatte sich ebenfalls mit dem Antrag befasst. Er empfiehlt, die Stelle und deren Finanzierung aus Budgetmitteln im Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Ich bringe deshalb den folgenden konkretisierten Antrag Nr. 26/19: Kirche in Freizeit und Tourismus – Einrichtung einer Stelle ein, der den Antrag Nr. 06/19 ablöst:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kirche in Freizeit und Tourismus eine Stelle mit einem Dienstumfang von 75 % für den Themenbereich „Pilgern“ mit einer Laufzeit vom 1. April 2020 bis zum 30. April 2027 vorzusehen. Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus Budgetmitteln des Dezernates 1.“

Die Zustimmung hierzu war im Ausschuss einstimmig. Das Votum des Finanzausschuss hierzu war ebenfalls einstimmig.

Ich bitte die Synode darüber umgehend abzustimmen.
Vielen Dank!

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker